



# I. Gutachten

TOP: 2

---

## Kulturausschuss

Sitzungsdatum 13.10.2014

öffentlich

### Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekS – StBS)

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen  
 abgelehnt, mit Stimmen

### Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekS – StBS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

## II. OBM/RA

### III. Abdruck an:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA        | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/BCN |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk        | <input type="checkbox"/>                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input type="checkbox"/>                        |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

i.V.  
gez.

gez.

gez.

Zadek

Prof. Dr. Lehner

Damian

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekS – StBS) vom 8. August 2001 (Amtsblatt S. 370), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2012 (Amtsblatt S. 232)**

Vom.....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 386), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Nach der Anmeldung erhalten die Benutzer die Bildungscampus-Card, die als Benutzer ausweis nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg bleibt.“

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verlust der Bildungscampus-Card ist der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg unverzüglich mitzuteilen.“

c) Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei Rückgabe der Bildungscampus-Card oder nach 36 Monaten ohne Ausleihvorgang werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderungen mehr bestehen.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gegen Vorlage der Bildungscampus-Card werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen zur privaten Nutzung ausgeliehen.“

3. § 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Das Mitbringen von Tieren in die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden untersagt.“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.